

# Kirchengesetz über die Einführung der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“

Vom 15. November 2012

(KABl. 2012 S. 316)

Die Landessynode hat auf Grund von Artikel 168 der Kirchenordnung<sup>1</sup> folgendes Kirchengesetz beschlossen:

## § 1

Die von der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland am 8. November 2011 beschlossene Agende 6 „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ wird in der Evangelischen Kirche von Westfalen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingeführt.

## § 2

<sup>1</sup>Die in der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ enthaltenen Ordnungen werden gemäß Artikel 168 Absatz 1 der Kirchenordnung<sup>1</sup> für den Gebrauch in den Gemeinden genehmigt.

<sup>2</sup>Die Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ tritt in der Evangelischen Kirche von Westfalen an die Stelle der Ordnungen „Ordination und Einsegnung“ sowie „Einführungshandlungen“ (Teil 2 der bisherigen Agende II) von 1989.

## § 3

Die in der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ enthaltenen Texte, Gebete, Lieder und weiteren liturgischen Formulare werden zum Gebrauch empfohlen.

## § 4

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz zu erlassen.

## § 5<sup>2</sup>

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Nr. 1.

<sup>2</sup> Redaktioneller Hinweis: Die Veröffentlichung im KABl. erfolgte am 29. Dezember 2012.

